

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

THOMAS WINKLER  
BÜRGERMEISTER

Stadt Mörfelden-Walldorf | Postfach 1455 | 64529 Mörfelden-Walldorf

An die Fluglärmkommission Frankfurt

z.Hd. Anja Wollert



Datum: 08.03.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: tw

### Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf zum Thema passiver Schallschutz

Die Ergebnisse des in der Fluglärmkommission Frankfurt am 6.12.2023 vorgestellten Gutachtens zur „Aktualisierung der Evaluierung der Forschungsergebnisse zur Wirkung von Fluglärm auf den Menschen“ haben die dringende Notwendigkeit der Verbesserung des Schutzniveaus vor Fluglärm auf der Grundlage aktuelle Studien wissenschaftlich untermauert. Die Gutachter definieren auf der Basis dieser Erkenntnisse eine kritische Grenze akzeptierbarer Gesundheitsrisiken, die nicht überschritten werden darf und empfehlen eine zwingende Auslöseschwelle für Schallschutzmaßnahmen. Diese neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirkung von Fluglärm müssen in die Beratungen auf Bundesebene zur Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere der Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes, eingebracht werden.

Daneben liegen zwischenzeitlich auch die Ergebnisse der Analyse des Vollzugsstandes der 2. Fluglärmschutzverordnung vor, die auf der 274. Sitzung durch das Regierungspräsidium Darmstadt für den Standort Frankfurt und auf der 270. Sitzung der Kommission für alle Flughäfen bundesweit erörtert wurden. Die tatsächliche Umsetzung der derzeitigen Ausgestaltung der Regelungen für baulichen Schallschutz nach Fluglärmschutzgesetz und der 2. FlugLSV ist an vielen Stellen nicht zufrieden stellend. Beide Analysen belegen, dass auch mit Blick auf die Umsetzung erheblicher Nachbesserungsbedarf an den bundesweiten Regelungen für baulichen Schallschutz besteht.

Ein wichtiger Punkt für die beobachtete Nichtinanspruchnahme baulicher Schallschutzmaßnahmen, der auch in zahlreichen Gesprächen von Bürger\*innen kommuniziert wurde, ist die Nichtakzeptanz der von den gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Maßnahmen, selbst bei Personen, die das Genehmigungsverfahren bereits durchlaufen haben. Betroffen hiervon sind insbesondere Schalldämmlüfter (sog. Einblaslüfter), die weder über eine

#### Kontaktdaten

Herr Thomas Winkler  
Rathaus Mörfelden - Zimmer 205  
Westendstraße 8

Telefon-Zentrale: 06105 / 938 - 0  
Durchwahl: 06105 / 938 - 812  
Telefax: 06105 / 938 - 967  
thomas.winkler@moerfelden-walldorf.de

#### Öffnungszeiten - Rathäuser (oder nach Vereinbarung)

Mo. Di. Mi. Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr  
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

#### Öffnungszeiten - Stadtbüros (oder nach Vereinbarung)

Mo. Di. Mi.: 08:00 - 17:00 Uhr  
Do.: 12:00 - 19:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

info@moerfelden-walldorf.de  
www.moerfelden-walldorf.de

Be- und Entlüftung, noch über einen Wärmetauscher verfügen und zudem mit relevanten Eigengeräuschen verbunden sind. Hinzu kommt, dass die für einen Lüfter zur Verfügung gestellten Gelder nicht für andere schallschützende und selbst finanzierte Ersatzmaßnahmen eingesetzt werden können und dass nach Einbau auch viele Jahre später keine Instandsetzungsmaßnahmen übernommen werden.

**Um die Bevölkerung besser zu schützen, bedarf es aus kommunaler Sicht des Einbaus von Schallschutzmaßnahmen, die von den betroffenen auch Akzeptiert werden und insoweit mindestens dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Daher möchte ich die Fluglärmkommission bitten, sich mit dieser Thematik auf einer der nächsten Sitzungen zu beschäftigen und die Ergebnisse und Fragen auch auf Bundesebene zu kommunizieren. Hierbei wären unter anderem folgen Fragen zu klären:**

- 1. Entsprechen insbesondere die Regelungen für Schalldämmlüfter dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik?**
- 2. Welche Schalldämmlüfter und andere Maßnahmen, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, werden dem Zweck der Versorgung der Fluglärm betroffenen mit Frischluft auch unter Berücksichtigung von Energieverbrauch und Raumklima gerecht?**
- 3. Welche Maßnahmen wären zu ergreifen, um die Akzeptanz und die Umsetzungsquote zu erhöhen? Hierbei wäre auch die Möglichkeit der Umwidmung von Mitteln zu beachten.**

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Winkler

Bürgermeister